Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung

nach § 39 Abs. 1a S.9 SGBV

Umsetzungserfahrungen aus Sicht des Krankenhauses

Birgit Feindt

Universitätsklinikum Leipzig

24.03.2018

…gut gemeint…

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Zielsetzung:

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten, kontinuierlichen Versorgung der Patienten im Anschluss an die Krankenhausbehandlung
- zur Verhinderung von Rehospitalisierungen inkl. einer strukturierten und sicheren Weitergabe versorgungsrelevanter Informationen
- Umfang des EM orientiert sich am patientenindividuellen, ressourcen- und teilhabeorientierten Hilfe- und Unterstützungsbedarf
- Anspruch des Patienten auf ein EM im Rahmen der Krankenhaus-behandlung gegenüber Krankenhaus
- Anspruch gegenüber der Kranken-/ Pflegekasse auf Unterstützung des EM
- Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ für vorgesehene Anschlussversorgungen im Rahmen des EM

Geltungsbereich:

- Entlassungen von Patienten aus voll- und teilstationären sowie stationsäquivalenten* Behandlungen durch das Krankenhaus“
  - *Die stationsäquivalente Behandlung umfasst eine psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld durch mobile ärztlich geleitete multiprofessionelle Behandlungsteams. Sie entspricht hinsichtlich der Inhalte sowie der Flexibilität und Komplexität der Behandlung einer vollstationären Behandlung. (§39 Abs. 1 SGB V)*

...und wenn man nicht mehr weiter weiß...

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Stabsstelle Apotheke
- B1 – Informationsmanagement
- B2 – Materialwirtschaft und Dienstleistungen
- B3 – ambulante und stationäre Patientenverwaltung / Rezeption
- B4 – Personal und Recht
- Stabsstelle Datenschutz
- Pflegerische Departmentleitungen
- Stabsstelle Medizincontrolling
- Stabsstelle QRM
- Stabsstelle Unternehmenskommunikation
- Zentrales Patientenmanagement / Kliniksozialdienst

„Kann“ oder „Muss“? (I)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Etablierung eines standardisierten Entlassmanagements in multidisziplinärer Zusammenarbeit mit verbindlicher Regelung der Verantwortlichkeiten
- Information über das Entlassmanagement im UKL – Internetauftritt
- frühzeitige Anwendung geeigneter Assessments zur Erfassung des patientenindividuellen Bedarfs
- Entlassplan für jede Entlassung des Geltungsbereiches
- frühestmögliche Einleitung der im Entlassplan festgelegten erforderlichen Maßnahmen / Überleitungsanbahnung
- Einwilligung des Patienten gem. Anlage 1b bei notwendiger Unterstützung durch die Krankenkasse (Nutzung bundeseinheitliches Formular)
- Aushändigung des Entlassbriefes an Patienten – mit dessen Einwilligung ebenfalls der weiterbehandelnde Arzt
- Benennung eines zuständigen Ansprechpartners (Mo bis Fr 09.00 – 19.00 Sa & So 10.00 – 14.00)
- bei Entlassung mit einer Medikation - Aushändigung des Medikationsplanes an Patienten

„Muss“ !

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Etablierung eines standardisierten Entlassmanagements in multidisziplinärer Zusammenarbeit mit verbindlicher Regelung der Verantwortlichkeiten
- Information über das Entlassmanagement im UKL – Internetauftritt
- frühzeitige Anwendung geeigneter Assessments zur Erfassung des patientenindividuellen Bedarfs
- Entlassplan für jede Entlassung des Geltungsbereiches
- frühestmögliche Einleitung der im Entlassplan festgelegten erforderlichen Maßnahmen / Überleitungsanbahnung
- Einwilligung des Patienten gem. Anlage 1b bei notwendiger Unterstützung durch die Krankenkasse (Nutzung bundeseinheitliches Formular)
- Aushändigung des Entlassbriefes an Patienten – mit dessen Einwilligung ebenfalls der weiterbehandelnde Arzt
- Benennung eines zuständigen Ansprechpartners (Mo bis Fr 09.00 – 19.00 Sa & So 10.00 – 14.00)
- bei Entlassung mit einer Medikation - Aushändigung des Medikationsplanes an Patienten

„Kann“ oder „Muss“? (II)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Prüfung der Erforderlichkeit verordnungs-/ veranlassungsfähiger Leistungen
- Veranlassung von Leistungen
  - eingeschränktes Verordnungsrecht des KH – Facharztes
  - Verordnung von Arzneimitteln
  - Verordnung von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
  - Verordnung häuslicher Krankenpflege
  - Verordnung von Soziotherapie
- Feststellung und Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit
- ausschließliche Nutzung gesondert gekennzeichneter Vordrucke mit
  - versorgungsspezifischer Betriebsstättennummer
  - KHANR = Fachgruppennummer
- Information und Beratung jedes Patienten (Nutzung bundeseinheitliches Formular)
- Sicherstellung des Informationsaustausches mit den Leistungserbringern der Anschlussversorgung

„Muss“!

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Prüfung der Erforderlichkeit verordnungs-/ veranlassungsfähiger Leistungen
- Veranlassung von Leistungen
  - eingeschränktes Verordnungsrecht des KH – Facharztes
  - Verordnung von Arzneimitteln
  - Verordnung von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
  - Verordnung häuslicher Krankenpflege
  - Verordnung von Soziotherapie
- Feststellung und Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit
- ausschließliche Nutzung gesondert gekennzeichneter Vordrucken mit
  - versorgungsspezifischer Betriebsstättennummer
  - KHANR = Fachgruppennummer
- Information und Beratung jedes Patienten (Nutzung bundeseinheitliches Formular)
- Sicherstellung des Informationsaustausches mit den Leistungserbringern der Anschlussversorgung

resultierende Herausforderungen

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Entwicklung eines konsentierten EM – Standards
- Verschriftlichung in einer Verfahrensanweisung
- Internetauftritt
- Integration der Informationen/ Einwilligungen i. d. Aufnahmeprozess
- Anpassung Entlassbrief/ Diktieranweisung
- PMD – Entwicklung / Integration in das KIS des UKL
- Beschaffung/ Integration einer zertif. vertragsärztlichen Verordnungssoftware
- Integration der elektronischen Facharztstempel in das KIS des UKL
- Beschaffung von Medikamentenplan – Lesern/ Barcode - Scannern
- Beschaffung KV-kompatibler Drucker/ Nadeldrucker
- Vordruckverteilung
- Informationsveranstaltungen
- separate detaillierte Schulung der jeweiligen Berufsgruppen

Verantwortlichkeiten im Prozess „Entlassmanagement“

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Einwilligung Datenübermittlung → admin. stat. Aufnahme
- Information zum EM → pfleg. Dienst
- Initialassessment „eEM Kind“ → pfleg. Dienst
- Einwilligung zu EM → Kliniksozialdienst
- Differentialassessment → Kliniksozialdienst
- Entlassplan → Kliniksozialdienst
- „kleiner“ Entlassplan → pfleg. Dienst
- Entlassbrief → ärztl. Dienst
- Veranlassung von Leistungen → ärztl. Dienst
- Medikationsplan → ärztl. Dienst

„Neue Aufgaben“ im Prozess „Entlassmanagement“

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Einwilligung Datenübermittlung → admin. stat. Aufnahme
- Information zum EM → pfleg. Dienst
- Initialassessment „eEM Kind“ → pfleg. Dienst
- Einwilligung zum EM → Kliniksozialdienst
- Differentialassessment → Kliniksozialdienst
- Entlassplan → Kliniksozialdienst
- „kleiner“ Entlassplan → pfleg. Dienst
- Entlassbrief → ärztl. Dienst
- Veranlassung von Leistungen → ärztl. Dienst
- Medikationsplan → ärztl. Dienst

„Neue Aufgaben“ im Prozess „Entlassmanagement“

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Einwilligung Datenübermittlung → admin. stat. Aufnahme
- Information zum EM → pfleg. Dienst
- Initialassessment „eEM Kind“ → pfleg. Dienst
- Einwilligung zum EM → Kliniksozialdienst
- Differentialassessment → Kliniksozialdienst
- Entlassplan → Kliniksozialdienst
- „kleiner“ Entlassplan → pfleg. Dienst
- Entlassbrief → ärztl. Dienst
- Veranlassung von Leistungen → ärztl. Dienst
- Medikationsplan → ärztl. Dienst

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- ein **standardisiertes** Entlassmanagement in multidisziplinärer Zusammenarbeit sicherzustellen für die Entlassung **aller stationären und teilstationären** Patienten, um eine bedarfs-gerechte, kontinuierlichen Versorgung im Anschluss an unsere Krankenhausbehandlung zu gewährleisten
  - Regelung **verbindlicher** Verantwortlichkeiten **(VA)**
  - Information über EM im **Internetauftritt**

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- den **patientenindividuellen Bedarf** durch die Anwendung geeigneter **Assessments** möglichst frühzeitig zu erfassen
- spätestens 24 Stunden nach stationärer Aufnahme
- unmittelbar bei teilstationärer Aufnahme
- gilt für **alle** pflegerischen Organisationseinheiten:
  - Besonderheit Intensivbereiche:

    Anwendung des initialen Assessmentinstrumentes spätestens vor Abverlegung (Normalstation oder externe Verlegung)
  - Besonderheit Zentrale Notfallaufnahme:

    Anwendung des initialen Assessmentinstrumentes vor Entlassung der sog. stationären „1-Tages-Fälle“

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- den **patientenindividuellen Bedarf** durch die Anwendung geeigneter **Assessments** möglichst frühzeitig zu erfassen

eEM Teil I | eEM Teil II | eEM Kind

Allgemeine Daten

Alter	65 bis 79 Jahre
Lebenssituation / soziale Unterstützung	allein lebend mit familiärer Unterstützung
Anzahl vorhergehender stationärer Aufenthalte (einschließlich Notaufnahme)	= 1 innerhalb des letzten Quartals
Anzahl der Medikamente	> 5 Medikamente
Anzahl / Art medizinischer Diagnosen	> 5 medizinische Diagnosen

Tumorpatient	☐ ja	☑ nein
Transplantationspatient	☐ ja	☑ nein
Vorliegen chronischer Wunden	☐ ja	☑ nein

Pflegegrad: kein

Total Score

Total Score	16	Anzahl Ja	3
Punktzahl geriatrisches Screening	0		

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- den **patientenindividuellen Bedarf** durch die Anwendung geeigneter **Assessments** möglichst frühzeitig zu erfassen

eEM Teil I | eEM Teil II | eEM Kind

Allgemeine Daten

Kognitive Fähigkeiten	orientiert
Mobilität	mobil - gehfähig mit Unterstützung durch andere Personen
Sensorische Defizite	kann mit oder ohne Hilfsmittel gut sehen und hören

Funktioneller Status

- [ ] unabhängig in allen ATL's und instrumentellen Aktivitäten

abhängig bei

- [ ] Nahrungsaufnahme
- [ ] Medikamenteneinnahme
- [x] Körperpflege
- [ ] Toilettengang
- [ ] Harninkontinenz
- [ ] Stuhlinkontinenz
- [x] Blasenverweilkatheter/ Enterostoma/ Drainagen
- [ ] Nahrungsvorbereitung
- [ ] Umgang mit eigenen Finanzen
- [x] Lebensmitteleinkäufe
- [x] Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- [x] Mobilität / Bewegungseinschränkung

Verhaltensmuster

- [x] angemessen/adäquat

abhängig bei

- [ ] verwirrt
- [ ] körperlich unruhig / erregt / agitiert
- [ ] unkonzentriert / ruhelos / abschweifend
- [ ] andere Verhaltensmuster (z.B. teilnahmslos)

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- den **patientenindividuellen Bedarf** durch die Anwendung geeigneter **Assessments** möglichst frühzeitig zu erfassen

eEM Teil I | eEM Teil II | eEM Kind

Allgemeine Daten

Kognitive Fähigkeiten	orientiert
Mobilität	mobil - gehfähig mit Unterstützung durch andere Personen
Sensorische Defizite	kann mit oder ohne Hilfsmittel gut sehen und hören

Soziale Problematik

Vd.a. Wohnungsproblem und/oder Obdachlosigkeit	☐ ja	☑ nein
Vd.a. Verwahrlosung	☐ ja	☑ nein
Vd.a. Suchtproblematik	☐ ja	☑ nein
minderjährige Mutter	☐ ja	☑ nein
Vd.a. Gewalt / Missbrauch / Misshandlung	☐ ja	☑ nein
Vd.a. unklares Versicherungsverhältnis	☐ ja	☑ nein
Fragestellung gesetzliche Betreuung	☐ ja	☑ nein
Rehabilitation erforderlich / gesetzlich möglich	☐ ja	☑ nein
Vermittlung in Hospitz / Pflegeeinrichtung	☐ ja	☑ nein
Beratungswunsch Patient / Angehörige	☐ ja	☑ nein

Ernährungszustand

Größe 173 CM Gewicht 80,000 KG

BMI kleiner / gleich 20,5	☐ ja	☑ nein
verminderte Nahrungsaufnahme in der letzten Woche	☐ ja	☑ nein
Gewichtsverlust innerhalb des letzten Quartals	☐ ja	☑ nein
Vorliegen schwerer Erkrankungen	☐ ja	☑ nein

NEU: initiales Assessment für Pat.< 18 Jahre

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

eEM Teil I | eEM Teil II | eEM Kind

Allgemeine Daten

Alter	< 18 Jahre			
Tumorpatient	☐ ja	☐ nein		
Transplantationspatient	☐ ja	☐ nein		
Vorliegen chronischer Wunden	☐ ja	☐ nein	Pflegegrad	kein

Mindestens zwei Krankenhausaufenthalte innerhalb der letzten 12 Monate	☐ ja	☐ nein
aktuelle Krankenhausaufnahme war eine ungeplante Wiederaufnahme	☐ ja	☐ nein
Kind vor Aufhnahme krankheitsbedingt oder durch Entwicklungsverz. pflegebedürfig	☐ ja	☐ nein
Bedarf an erhöhter Pflegekompetenz der Eltern	☐ ja	☐ nein
Vd. a. poststationäres Versorgungsdefizit	☐ ja	☐ nein

Soziale Problematik

Vd.a. Wohnungsproblem und/oder Obdachlosigkeit			☐ ja	☐ nein
Vd.a. Verwahrlosung			☐ ja	☐ nein
Vd.a. Suchtproblematik	☐ Patient	☐ gesetzl. Vertreter	☐ ja	☐ nein
minderjährige Mutter			☐ ja	☑ nein
Vd.a. Gewalt / Missbrauch / Misshandlung			☐ ja	☐ nein
Vd.a. unklares Versicherungsverhältnis			☐ ja	☐ nein
Fragestellung gesetzliche Betreuung			☐ ja	☐ nein
Rehabilitation erforderlich / gesetzlich möglich			☐ ja	☐ nein
Vermittlung in Hospitz / Pflegeeinrichtung			☐ ja	☐ nein
Beratungswunsch Patient / Angehörige			☐ ja	☐ nein

Total Score

Anzahl Ja: 0

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- den (GKV-) Patienten zu Inhalten und Zielen des EM vor Anwendung des Assessments **zu beraten und zu informieren**
- **Dokumentation** der erfolgten Beratung / Information
- **ausschließliche** Nutzung der bundeseinheitlichen Formulare
- **Ablage des unterzeichneten Originals in der Patientenakte!!!!** (Kopie auf Wunsch an Patienten!)

- Aushändigung eines **Flyers** mit Informationen zum Entlassmanagement – Unterstützung durch die Krankenhausgesellschaft Sachsen – mit dem Ziel der Senkung des zeitlichen Aufwandes

Patienteninformation - bundeseinheitliche Formulare

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Patienteninformation zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V

Ablage in Patientenakte

I8

Worum geht es beim Entlassmanagement ?
Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt.
Aber auch z.B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können von dieser Anschlussversorgung umfasst sein.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung des Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassmanagement auch durch die Kranken- /Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung ?
Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und die Unterstützung durch die Kranken- /Pflegekasse hierbei eine Einwilligung der Patienten in schriftlicher Form vorliegen muss.

Im Rahmen des Enlassmanagements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus z.B. zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z.B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und / oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der beigefügten Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten ihre Zustimmung zum Entlassmanagement und der damit verbundenen Datenübermittlung ebenso erklären können wie zur Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- /Pflegekasse sowie der damit verbundenen Datenübermittlung.

Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden ?
Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und / oder die Kranken- /Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie **keine** Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet

Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden ?
Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und / oder die Kranken- /Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie **keine** Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet

werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- /Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Die bereits erteilte Einwilligung ?
Haben die Patienten bereits in der Durchführung des Entlassmanagements schriftlich eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlassmanagements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber dem Krankenhaus.

- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- /Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf gegenüber der Kranken- /Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken- /Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Bei Rückfragen zum Entlassmanagement geben das Krankenhaus oder die Kranken- /Pflegekasse gern weitere Auskünfte.

Leipzig, den 23.03.2018 _____
Unterschrift des Patienten

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht/gesetzlicher Vertreter/Betreuer

_____ _____
Name, Vorname des Vertreters Anschrift des Vertreters

_____
Unterschrift des Vertreters

Patienteninformation - bundeseinheitliche Formulare

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Patienteninformation zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V

Ablage in Patientenakte

18

Worum geht es beim Entlassmanagement ?
Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt.
Aber auch z.B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können von dieser Anschlussversorgung umfasst sein.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung des Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassmanagement auch durch die Kranken- /Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung ?
Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und die Unterstützung durch die Kranken- /Pflegekasse hierbei eine Einwilligung der Patienten in schriftlicher Form vorliegen muss.

Im Rahmen des Enlassmanagements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus z.B. zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z.B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und / oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der beigefügten Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten ihre Zustimmung zum Entlassmanagement und der damit verbundenen Datenübermittlung ebenso erklären können wie zur Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- /Pflegekasse sowie der damit verbundenen Datenübermittlung.

Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden ?
Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und / oder die Kranken- /Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie **keine** Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet

Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden ?
Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und / oder die Kranken- /Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie **keine** Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet

werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- /Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Die bereits erteilte Einwilligung ?
Haben die Patienten bereits in der Durchführung des Entlassmanagements schriftlich eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlassmanagements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber dem Krankenhaus.

- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- /Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf gegenüber der Kranken- /Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken- /Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Bei Rückfragen zum Entlassmanagement geben das Krankenhaus oder die Kranken- /Pflegekasse gern weitere Auskünfte.

Leipzig, den 23.03.2018

_____
Unterschrift des Patienten

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht/gesetzlicher Vertreter/Betreuer

_____ _____
Name, Vorname des Vertreters

_____ _____
Anschrift des Vertreters

_____
Unterschrift des Vertreters

Information des Patienten

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Ambulant vor stationär

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass ein Aufenthalt im Krankenhaus nur so lange dauern darf, bis eine ambulante Weiterbehandlung möglich ist.

Die Weiterversorgung durch Ihren Haus- bzw. Facharzt oder die Überleitung in die ambulante Pflege hat weiterhin Vorrang vor der Verlängerung der stationären Behandlung in unserem Klinikum. Mithilfe des Entlassmanagements wird aber ein nahtloser Übergang in Ihre ambulante Weiterbehandlung mit den erforderlichen Maßnahmen gewährleistet.

Ihre Ansprechpartner.
Ihr Krankenhaus.

KRANKENHAUSGESELLSCHAFT SACHSEN
VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Klinikumsverwaltung
Liebigstraße 18, Haus B, 04103 Leipzig

Zentrale Telefonnummer
0341 97109

www.uniklinik-leipzig.de

Ihre Entlassung aus dem Krankenhaus in die ambulante Versorgung

Helfen Sie mit!

mit Unterstützung der

KRANKENHAUSGESELLSCHAFT SACHSEN
VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN

Information des Patienten

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre medizinische und pflegerische Versorgung steht im Zentrum unserer Bemühungen. Wir möchten, dass diese Qualität nach Ihrem Krankenhausaufenthalt nahtlos für Sie fortbesteht.

Deshalb unterstützen wir Sie bzw. Ihre Angehörigen schon während des Krankenhausaufenthaltes, um die Versorgung nach Ihrer Entlassung bestmöglich vorzubereiten.

Mit Ihrer Einwilligung tragen Sie aktiv dazu bei, uns in dieser Vorbereitung zu unterstützen.

Vielen Dank.
Ihr Krankenhaus

Entlassmanagement

Schon während Ihres Krankenhausaufenthaltes führen wir ein spezielles Entlassmanagement durch. Dies ist die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und individuelle Anschlussversorgung durch Ihren Haus- oder Facharzt, die sich lückenlos an Ihre stationäre Behandlung anschließt.
Das Entlassmanagement beinhaltet neben der patientenindividuellen Bedarfsanalyse entsprechend Ihres Krankheitsbildes in speziellen Fällen beispielsweise:

- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei Kranken- und Pflegekassen, insbesondere bei Höherstufung oder Beantragung eines Pflegegrades
- Unterstützung bei der Beantragung eines Hilfsmittels
- Beratung zu Leistungsansprüchen bei einer Krebserkrankung
- Beratungen zu Rehabilitationsmaßnahmen, erforderlicher häuslicher oder stationärer Pflege
- Hilfe bei der Terminsuche bei Ihrem weiterbehandelnden Arzt oder Therapeuten

Die Notwendigkeit einer jeden Maßnahme wird während Ihrer Behandlung im Krankenhaus für Sie durch ein multiprofessionelles Team besprochen, geprüft und stets aktuell festgelegt.

Einwilligungserklärung

Zur Organisation einer möglichst lückenlosen Anschlussversorgung benötigen wir Ihr Einverständnis und Ihre Unterstützung bzw. die Ihrer Angehörigen.

Auch die Mitarbeit durch Ihre Kranken- oder Pflegekasse kann uns dabei helfen, für Sie die erforderlichen Maßnahmen nach unserem Krankenhausaufenthalt in die Wege zu leiten.

Sollten Maßnahmen im Anschluss an Ihre Krankenhausbehandlung erforderlich sein, werden wir Sie darüber informieren. Sie erhalten in diesem Zusammenhang eine Einwilligungserklärung. Bitte lesen Sie diese genauestens durch.

Durch Unterzeichnung geben Sie uns die Möglichkeit, eine optimale Anschlussversorgung unter Einbeziehung Ihrer Bedürfnisse für Sie zu organisieren.

NEU: Einbindung des Informationsformulars ins KIS

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Formularliste

A...	Kei...	Dokument	Kostenträger	S	A...	Ausgabegerät
☑		Anlage zum Aufnahmevertrag		DE	1	LOCL
☑		Aufnahmebescheinigung		DE	1	LOCL
☐		Anlage zur Planaufnahme		DE	1	LOCL
☐		Anlage zur vorstat. Aufnahme		DE	1	LOCL
☑		Aufnahmevertrag		DE	2	LOCL
☑		Einwilligung Datenübermittlung		DE	1	LOCL
☐		Auftr. für Einsatz Dolmetscher		DE	1	LOCL
☑		EM: Patienteninformation (1a)		DE	1	LOCL
☑		EM: Patienteneinwilligung (1b)		DE	1	LOCL
☑		EM: Hilfsmittelbeschaffung		DE	1	LOCL
☐		Leistungsmeldung Entlassung		DE	1	LOCL
☐		Entlassungsschein		DE	1	LOCL
☑		Patientenetiketten		DE	1	O100 Patientenmanagement A033
☐		stat. Etikett auf A5 1. Zeile		DE	1	
☐		stat. Etikett auf A5 2. Zeile		DE	1	
☐		stat. Etikett auf A5 3. Zeile		DE	1	
☑		Stationskarte		DE	1	LOCL
☑		Zuzahlungsanforderung		DE	1	LOCL
☐		Armband mit Barcode		DE	1	
☐		Armband für Neugeborene		DE	1	

Details

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

- für **jeden** Patienten einen **Entlassplan** aufzustellen, der
  - für alle am Behandlungsprozess Beteiligte einsehbar sein muss
- Erstellung durch Mitarbeiter des Sozialdienstes
- frühere Bezeichnung des Dokuments „Abschluss Sozial“ – jetzt „**Entlassplan**“

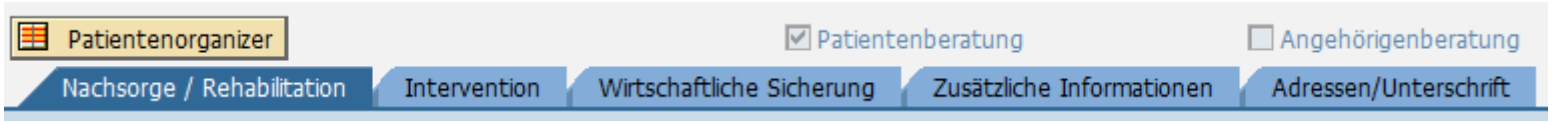

- umfangreicher Entlassplan nur bei **komplexem** Versorgungsbedarf erforderlich!!!
- Herausforderung:
  - **jeder** Patient mit stationärer oder teilstationärer Entlassung bedarf nachweislich eines Entlassplans
  - Entwicklung/ Integration eines „kleinen Entlassplans“, sog. **„Checkliste Entlassmanagement“**

Erfassung komplexer Versorgungsbedarfe…

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- mithilfe der Anwendung eines differentialen Assessments, welches konkrete Informationen zu dem im allgemeinen Screening ermittelten Problembereichen dokumentiert, wie bspw.
  - Einschränkungen im Bereich der Teilhabe an Lebensaktivitäten,
  - fehlende oder unzureichende Ressourcen im Umfeld,
  - hohes Lebensalter,
  - schwere/ akute Erkrankung, die erhebliche Funktionseinschränkungen zur Folge hat,
  - Rehabilitationsbedarf, Pflegebedürftigkeit,
  - sozialrechtlicher Beratungsbedarf,
  - unzureichende oder bedrohte wirtschaftliche Absicherung;
- Integration des differentialen Assessments in den **Entlassplan**
- Anwendung erfolgt durch die Mitarbeiter des Sozialdienstes

…Inhalte und Ablage des Entlassplans in SAP

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- **Entlassplan** umfasst den voraussichtlichen Maßnahmenplan bei komplexen Versorgungsbedarf im Anschluss an die KH – Behandlung
  - Berücksichtigung bekannter Informationen zur Versorgungssituation vor dem Aufenthalt zur Kontinuitätswahrung des Behandlungsprozesses

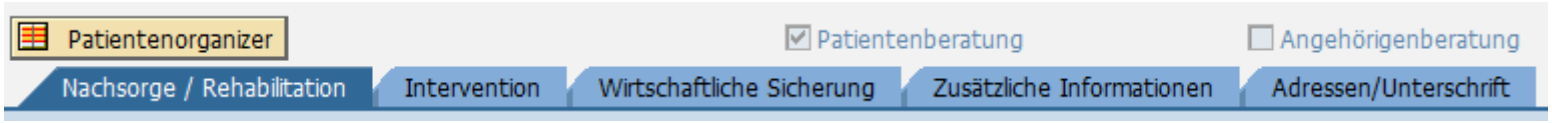

- Ablage des Entlassplans im KIS des UKL im Ordner „Entlassmanagement“ ermöglicht Transparenz bzgl. Umsetzung der Entlassungsplanung für alle am Behandlungsprozess Beteiligten

- das Anlegen eines umfänglichen Entlassplans ist nur für Patienten mit komplexen Versorgungsbedarfen erforderlich!

NEU: differenziertes Assessment

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Nachsorge / Rehabilitation | Intervention | Wirtschaftliche Sicherung | Zusätzliche Informationen | Adressen/Unterschrift | Differentialassessment

☐ Einwilligung in Anlage 1b nach §39 Abs. 1a SGB V ist erfolgt ☐ Patient ist selbstständig und mobil

Soziale Situation?

☐ allein lebend ☐ mit pflegefähigen Angehörigen zusammen lebend Hauptbezugsperson

Bisherige Versorgung?

☐ selbstständig ☐ betreutes Wohnen ☐ amb. Pflegedienst ☐ Sonstige
☐ Kurzzeitpflege ☐ stat. Dauerpflege ☐ Pflege durch Angehörige

Pflegeleistungen? ☐ nein ☐ ja, Pflegegrad

Unterstützung bei ATLs? ☑ unabhängig in allen ATL's und instrumentellen Aktivitäten

Essen	☐ selbstständig	☐ mit Hilfe
Nahrungszubereitung	☐ selbstständig	☐ mit Hilfe
Mobilität / Bewegungseinschränkung	☐ selbstständig	☐ mit Hilfe
Körperpflege	☐ selbstständig	☐ mit Hilfe
Ausscheidung	☐ selbstständig	☐ mit Hilfe
Hauswirtschaft	☐ selbstständig	☐ mit Hilfe
Einkaufen	☐ selbstständig	☐ mit Hilfe
Medikamenteneinnahme	☐ selbstständig	☐ mit Hilfe

Hilfsmittel erforderlich? ☐ nein ☐ ja

Toilettenstuhl	☐ vorhanden	☐ EV	Toilettensitzerhöhung	☐ vorhanden	☐ EV
Gehbänkchen	☐ vorhanden	☐ EV	Rollator	☐ vorhanden	☐ EV
Pflegebett	☐ vorhanden	☐ EV	ADS	☐ vorhanden	☐ EV
Rollstuhl	☐ vorhanden	☐ EV	Sonstige	☐ vorhanden	☐ EV

Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht?

☐ nein ☐ ja

Gesetzlicher Vertreter / Vormund?

vorhanden ☐ nein ☐ ja
bestellt ☐ nein ☐ ja

Gesetzlicher Betreuer

vorhanden ☐ nein ☐ ja
bestellt ☐ nein ☐ ja

Wirtschaftliche Sicherung
- ☐ Leistungen d. SH /SGBII
- ☐ Rentenleistungen
- ☐ Entgeltfortzahlung
- ☐ ALG

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

- für **jeden** Patienten einen **Entlassplan** aufzustellen, der
  - für alle am Behandlungsprozess Beteiligte einsehbar sein muss
- Erstellung durch Mitarbeiter des Sozialdienstes
- frühere Bezeichnung des Dokuments „Abschluss Sozial“ – jetzt „**Entlassplan**“
- umfangreicher Entlassplan nur bei **komplexem** Versorgungsbedarf erforderlich!!!
- Herausforderung:
  - **jeder** Patient mit stationärer oder teilstationärer Entlassung bedarf nachweislich eines Entlassplans
  - Entwicklung/ Integration eines „kleinen Entlassplans“, sog. **„Checkliste Entlassmanagement“**

NEU: Entlassplan für jeden Patienten

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Checkliste Entlassmanagement

Maßnahmen Entlassmanagement	ja	nicht erforderlich
Information zum EM (1a) erfolgt (unterzeichnet)	☑	
Übergabe persönlicher und Wertgegenstände	☑	☐
Sicherung der poststationären Versorgung		
Mitgabe von Medikamenten	☐	☑
Mitgabe von Material zur Wundversorgung	☐	☑
Verordnung von Hilfsmitteln	☑	☐
Verordnung von häuslicher Krankenpflege	☐	☑
Einwilligung zum EM (1b) erfolgt (unterzeichnet)	☑	☐
Transport des Patienten angemeldet/bestätigt (Transportschein unterzeichnet)	☐	☑
Übergabe der relevanten Informationen/Unterlagen für die Weiterbehandlung		
Entlassbrief	endgült...	
Medikationsplan	☐	☐
ggf. erforderliche Nachbehandlungstermine	☐	☑
Patientenverlegungsbericht	☐	☑
weiterführende poststationäre Versorgung, siehe Entlassplan (SAP)	☐	☑

- für **jeden (nach extern)** zu entlassenden Patienten wird im SAP durch die MA des pflegerischen Dienstes eine **„Checkliste Entlassmanagement“**
- gültig für **alle pflegerischen Organisationseinheiten !!!**

...das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, ...

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- den **Informationsaustausch** mit beteiligten Leistungserbringern der Anschlussversorgung aus **pflegerischer Sicht** ebenfalls sicher zu stellen
- für alle stationären oder teilstationären Entlassungen mit ambulanter oder stationärer Nachversorgung

- gültig für **alle** pflegerischen Organisationseinheiten
- jeder Patient ***mit ambulanter oder stationärer Nachversorgung*** wird ein **Pflegeverlegungsbericht** im KIS des UKL erstellt und in gedruckter Form bei Verlegung mitgegeben

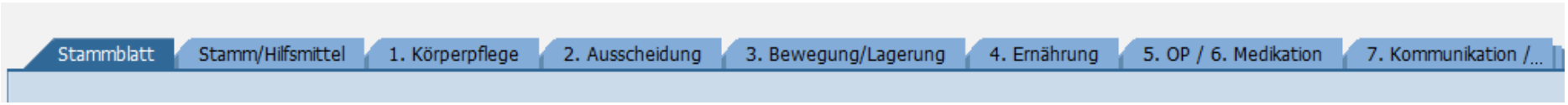

Zugriff und Ablage erforderlicher Dokumentation

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- komfortablerer Zugriff auf sämtliche Dokumentation zum Entlassmanagement

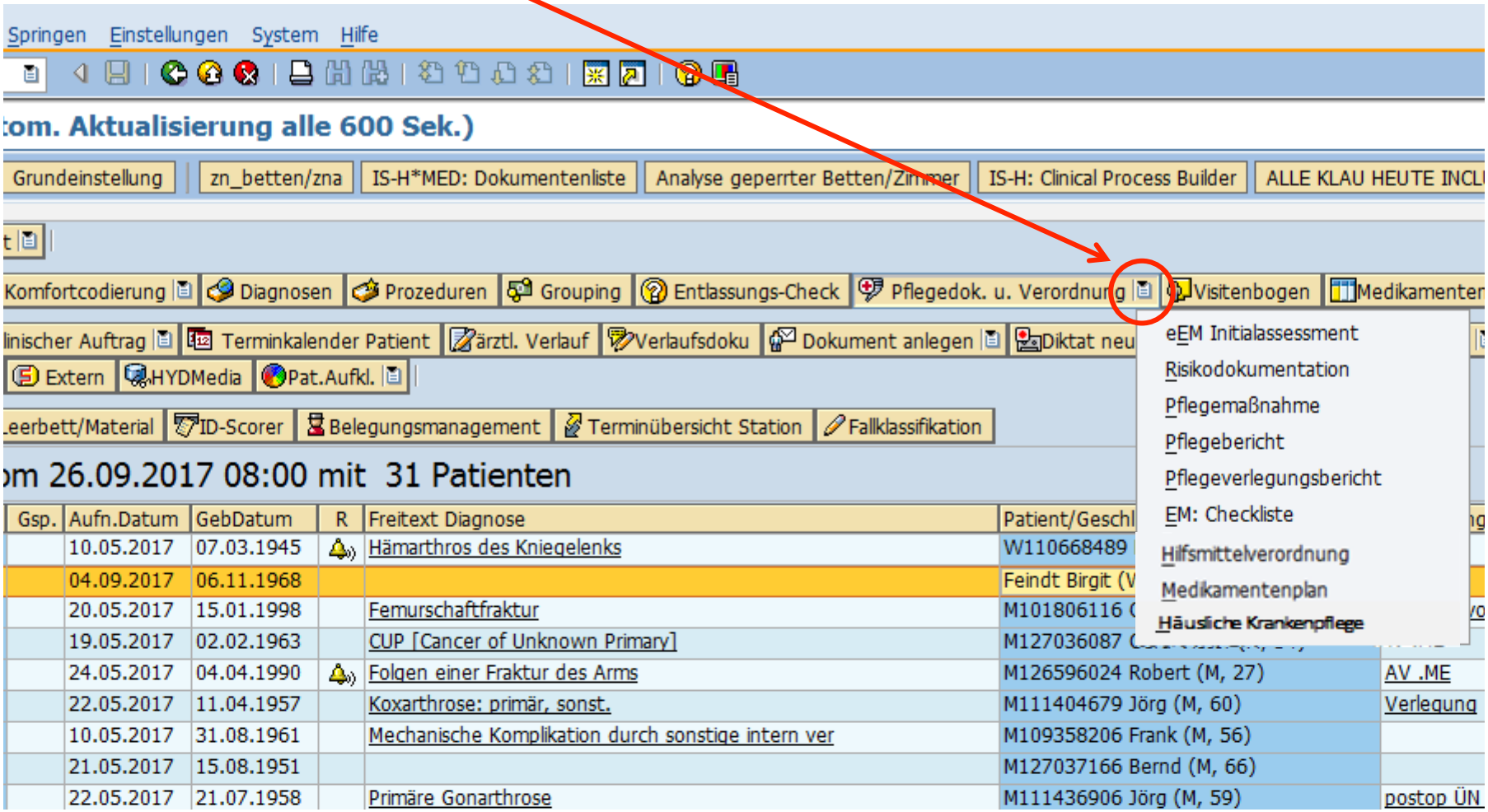

Zugriff und Ablage erforderlicher Dokumentation

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- fast* komplette Ablage der für das Entlassmanagement erforderlichen Dokumentation im Patientenorganizer (Ordner „**Entlassmanagement**“)

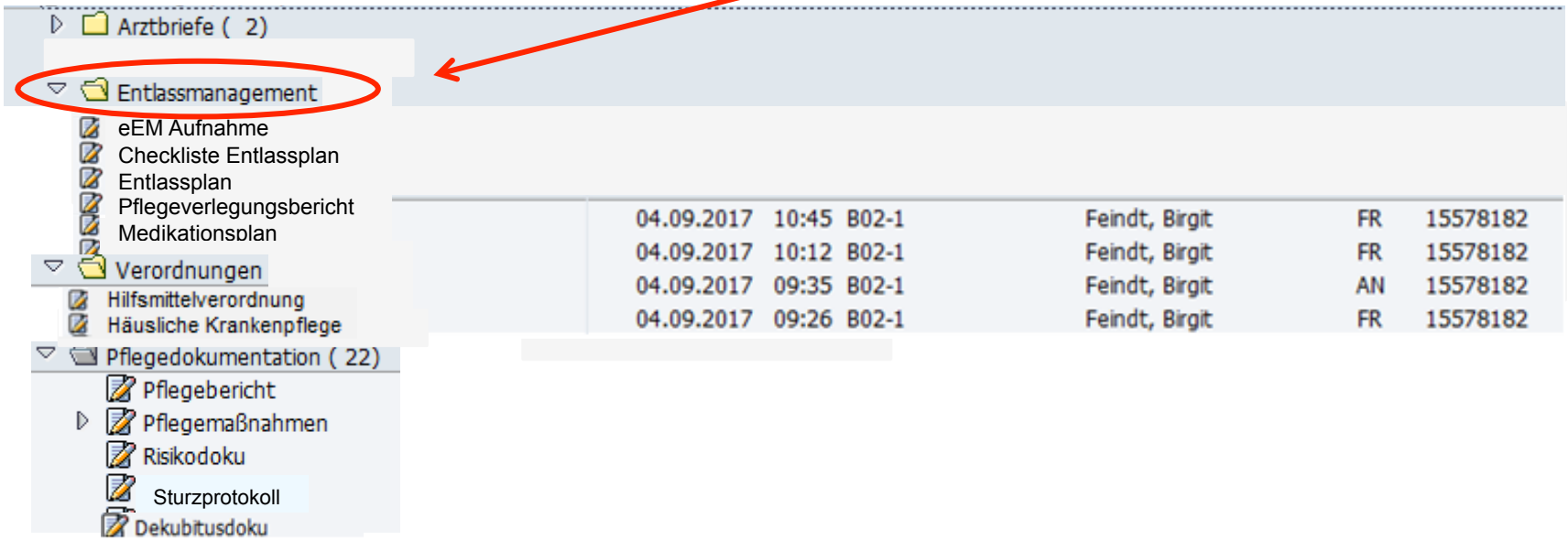

* Entlassbrief – Ablage weiterhin im Ordner „Arztbriefe“

…das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, …

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- die **schriftliche Einwilligung** des (GKV-) Patienten zur Durchführung des EM einzuholen, **wenn**
  - das Verordnungsrecht wahr genommen wird
  - **Rehabilitationsmaßnahmen**
  - **Beantragung von Leistungen aus der Pflegeversicherung**
  - **Antrag auf Pflegegrad - Höherstufung**
  - ambulante oder stationäre Pflege
- Ablage des **unterzeichneten Originals in der Patientenakte !!!**

NEU: Einwilligung zum EM (I)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Einwilligung in das Entlassmanagement und die damit verbundene Datenverarbeitung

Ablage in Patientenakte

Universitätsklinikum Leipzig - AöR -
Liebigstraße 18
04103 Leipzig

Name, Vorname des Patienten:	**Marle, Holger**
geboren am:	04.03.1970
wohnhaft in:	01796 Struppen, Lindenweg 4

1. Einwilligung in das Entlassmanagement und die damit verbundene Datenverarbeitung (§ 39 Abs. 1a SBG V)

Ich willige ein, dass das o.g. Krankenhaus für mich ein Entlassmanagement durchführt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, für mich eine lückenlose Anschlussbehandlung nach meinem Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten. Zu diesem Zweck darf das Krankenhaus die erforderlichen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Dazu gehört unter anderem die Weitergabe der erforderlichen Daten an meinen weiterbehandelnden Arzt und z.B. an Rehabilitationseinrichtungen, Pflegedienste oder Physiotherapeuten.

Ja: ☐ Nein: ☐

2. Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- /Pflegekasse und die damit verbundene Datenverarbeitung (§ 39 Abs. 1a SBG V)

Ich willige ein, dass das Krankenhaus meiner Kranken- /Pflegekasse **-Continentale Krankenvers. AG Hauptstelle Abrechnung** die erforderlichen Daten (z.B. Angaben über den Umfang und die Dauer der erforderlichen Anschlussversorgung und die einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) übermittelt, damit diese bei Bedarf das Entlassmanagement unterstützen kann. Dies kommt dann in Betracht, wenn bei Notwendigkeit einer Anschlussversorgung eine gemeinsame Organisation dieser Anschlussversorgung durch Krankenhaus und Krankenkasse erforderlich ist. Meine Kranken- /Pflegekasse darf die ihr vom Krankenhaus übermittelten erforderlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Unterstützung des Entlassmanagements verarbeiten und nutzen. Über meine Einwilligung hierzu informiert das Krankenhaus meine Kranken- /Pflegekasse.

Ja: ☐ Nein: ☐

Ich kann die Einwilligungserklärung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen.Willige ich nicht in das Entlassmanagement und die unter 1. und 2. genannten Punkte ein oder widerrufe ich meine Einwilligung, kann das dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen.

NEU: Einwilligung zum EM (II)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Leipzig, den 23.03.2018 _____
Unterschrift des Patienten

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht/gesetzlicher Vertreter/Betreuer

_____ _____
Name, Vorname des Vertreters Anschrift des Vertreters

_____
Unterschrift des Vertreters

NEU: Einbindung des Einwilligungsformulars ins KIS

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Formularliste

A...	Kei...	Dokument	Kostenträger	S	A...	Ausgabegerät
☑		Anlage zum Aufnahmevertrag		DE	1	LOCL
☑		Aufnahmebescheinigung		DE	1	LOCL
☐		Anlage zur Planaufnahme		DE	1	LOCL
☐		Anlage zur vorstat. Aufnahme		DE	1	LOCL
☑		Aufnahmevertrag		DE	2	LOCL
☑		Einwilligung Datenübermittlung		DE	1	LOCL
☐		Auftr. für Einsatz Dolmetscher		DE	1	LOCL
☑		EM: Patienteninformation (1a)		DE	1	LOCL
☑		EM: Patienteneinwilligung (1b)		DE	1	LOCL
☑		EM: Hilfsmittelbeschaffung		DE	1	LOCL
☐		Leistungsmeldung Entlassung		DE	1	LOCL
☐		Entlassungsschein		DE	1	LOCL
☑		Patientenetiketten		DE	1	O100 Patientenmanagement A033
☐		stat. Etikett auf A5 1. Zeile		DE	1	
☐		stat. Etikett auf A5 2. Zeile		DE	1	
☐		stat. Etikett auf A5 3. Zeile		DE	1	
☑		Stationskarte		DE	1	LOCL
☑		Zuzahlungsanforderung		DE	1	LOCL
☐		Armband mit Barcode		DE	1	
☐		Armband für Neugeborene		DE	1	

Details

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

NEU: Ort der Dokumentation der Information u. Einwilligung

Checkliste Entlassmanagement

Maßnahmen Entlassmanagement	ja	nicht erforderlich
Information zum EM (1a) erfolgt (unterzeichnet)	☑	
Übergabe persönlicher und Wertgegenstände	☑	☐
Sicherung der poststationären Versorgung		
Mitgabe von Medikamenten	☐	☑
Mitgabe von Material zur Wundversorgung	☐	☑
Verordnung von Hilfsmitteln	☑	☐
Verordnung von häuslicher Krankenpflege	☐	☑
Einwilligung in das EM (1b) erfolgt (unterzeichnet)	☑	☐
Transport des Patienten angemeldet/bestätigt (Transportschein unterzeichnet)	☐	☑
Übergabe der relevanten Informationen/Unterlagen für die Weiterbehandlung		
Entlassbrief	endgült...	
Medikationsplan	☐	☑
ggf. erforderliche Nachbehandlungstermine	☐	☑
Patientenverlegungsbericht	☐	☑
weiterführende poststationäre Versorgung, siehe Entlassplan (SAP)	☐	☑

NEU: bei NICHTEINWILLIGUNG in das EM

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Ärztliche Verordnung nicht zum Verbrauch bestimmter Hilfsmittel im stationären Aufenthalt
(nur bei Ablehnung Entlassmanagement)

Bescheinigung zur Vorlage bei Krankenkasse

Kostenträger: _____

Versicherte/r: _____
Name Geburtsdatum
_____
Wohnort Straße
_____
KV-Nr.

Diagnose: _____
_____
_____
_____

Entlassdatum: _____
(voraussichtliches)

Die/ der Versicherte hat die Teilnahme am Entlassmanagement abgelehnt

Zur Ermöglichung der Entlassung ist die Beschaffung folgender **Hilfsmittel** bereits während des stationären Aufenthaltes dringend erforderlich:

Pflegegrad:

o vorhanden _____ o beantragt

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Arztes

Die/ der oben genannte Versicherte/r wird hiermit darüber aufgeklärt, dass er/ sie selbst die Kosten für die Hilfsmittel bei einer Ablehnung der Kostenübernahme durch ihre/ seine Krankenkasse tragen muss.
Die/ der Versicherte/r versichert, dass er/sie dies verstanden hat und für die Kosten im Falle der Nichtübernahme durch die Krankenkasse gegenüber dem Hilfsmittellieferanten aufkommen wird.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Versicherte/r/Vertreter

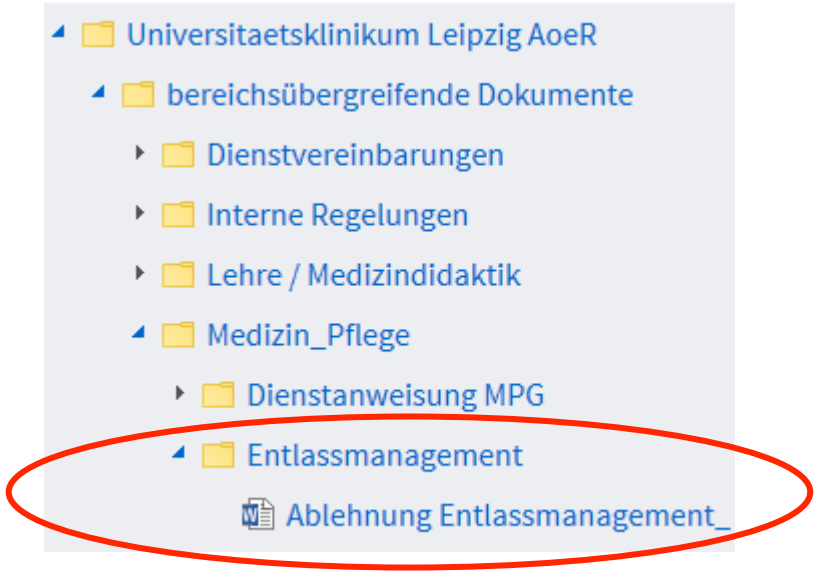

Veranlassung von Leistungen gem. RahmenV §4 (I)

- massive und mannigfaltige Beschränkungen und Einschränkungen des Verordnungsrechts im Rahmen des EM mit hohem **Regress – Risiko**
  (gem. §113 Abs.4 SGB V und §§106 bis 106b SGB V)

- ausschließlich zulässige Verordnungen nach §4 Abs.3 RahmenV nach §39 Abs. 1a S.9 SGB V vorzunehmen, wenn

  *„...eine adäquate Versorgung mit Arzneimittel-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln etc. im Anschluss an die Entlassung **nicht anderweitig sicher gestellt werden kann**...vor Verordnung...zu prüfen, ob die Versorgung auch **durch Mitgabe** von AM sichergestellt werden kann...“*

- Feststellung und Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit nur dann vorzunehmen, (§ 39 Abs.1a S.6 SGB V)

  *„…**soweit** dies für die Versorgung des Versicherten unmittelbar nach der Entlassung **erforderlich** ist…“*

Veranlassung von Leistungen gem. RahmenV §4 (II)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Notwendigkeit der **organisatorischen** und **medizinischen** Erforderlichkeit einer Verordnung umfassend in der Patientenakte zu dokumentieren!
  - Gebot und Prüfung der **Wirtschaftlichkeit** (gem. §12 SGB V)
  - Gebot und Prüfung der **Erforderlichkeit**
  - Gebot und Prüfung der **Zweckmäßigkeit**
- strikte Einhaltung der **Vorgaben der AM-Richtlinie des G-BA** verpflichtend
- Begrenzung des **Arzneimittel-Verordnungsumfang** ausschließlich auf das kleinste Packungsgrößenkennzeichen **(N1)!**
- verpflichtender Einsatz einer **zertifizierte Verordnungssoftware/ Arzneimittel-Datenbank** für die Verordnung von Arzneimitteln (§73 Abs.8 SGB V) (s. Anlage 23 zu §29 Bundesmantelvertrag – Ärzte)

„Pilotprojekt *Arzneimittel - Mitgabeverhalten*“ (I)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Beschreibung des Piloten:
  - Erhebungsort: Station
  - Erhebungsdauer: 14d
  - Dokumentationsumfang:
    - Patientenstammdaten
    - Entlassdatum (inkl. Wochentag)
    - Name des Medikaments und zugehörige Verordnung
    - Menge der Mitgabe
    - Nutzung patienteneigener Medikamente während des Aufenthaltes
    - Rückgabe „ausgeborgter“ Medikamente
    - Begründung bei Nichtzurückerstattung
    - Umgang mit Sonderanforderungen
      - Mitgabe
      - Vernichtungsmenge
      - Aufbewahrung zur Weiternutzung für andere oder wieder aufgenommene Patienten
      - Rückgabemenge an Apotheke

„Pilotprojekt *Arzneimittel - Mitgabeverhalten*“ (II)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Ergebnisse:
  - 121 entlassene Patienten im Erhebungszeitraum
  - Mitgabe von AM bei 42 Patienten
  - Häufigkeit der mitgegebenen AM – Gruppen (Häufigkeit absteigend):
    - Antibiotika
    - Innohep®
    - Schmerzmittel, ggf. in Kombination mit Protonenpumpenhemmern
    - Antihypertensiva
    - Vitamine
    - Antiemetika

- Zusammenfassung:
  - Mitgabe in allen Fällen unter Beachtung von Erfordernis, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit
  - Menge der erforderlichen Mitgabe „erreicht“ nur in 2 Fällen N1 - Größe

„Pilotprojekt *Arzneimittel - Mitgabeverhalten*“ (III)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Falldarstellung:
  - weibliche Patientin, 35 Jahre, wohnhaft in Leipzig, Entlassung freitags, 15.00 Uhr
  - Mitgabe von 12 Tabletten Doxycyclin 100 (1-0-1) bis zur Beendigung der im UKL begonnenen antibiotischen Therapie
  - Verordnungsrecht ab 01.10.17 räumt die Verordnungsmöglichkeit von 10 Tabletten (N1) ein
- Welches ist die korrekte Vorgehensweise unter Beachtung von medizinischen und organisatorischen Erfordernis, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?
  - Mitgabe von 12 Tbl. bis zur Beendigung der Therapie

  oder
  - Verordnung von N1 und Aufforderung zum HA-Besuch am nächsten Werktag?

  oder
  - Mitgabe von 6 Tbl. und Aufforderung zum HA-Besuch am nächsten Werktag?

„Pilotprojekt *Arzneimittel - Mitgabeverhalten*“ (IV)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Falldarstellung:
  - weibliche Patientin, 35 Jahre, wohnhaft in Leipzig, Entlassung freitags, 15.00 Uhr
  - Mitgabe von 12 Tabletten Doxycyclin 100 (1-0-1) bis zur Beendigung der im UKL begonnenen antibiotischen Therapie
  - Verordnungsrecht ab 01.10.17 räumt die Verordnungsmöglichkeit von 10 Tabletten (N1) ein
- Welches ist die korrekte Vorgehensweise unter Beachtung von medizinischen und organisatorischen Erfordernis, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?
  - Mitgabe von 12 Tbl. bis zur Beendigung der Therapie
  - Verordnung von N1 und Aufforderung zum HA-Besuch am nächsten Werktag?
  - Mitgabe von 6 Tbl. und Aufforderung zum HA-Besuch am nächsten Werktag?

v **Mitgabe** von **2** Tbl., **parallel Verordnung** einer **N1**-Packung im Rahmen EM

…ergo (I)…

- das massiv **eingeschränkte Verordnungsrecht** im Rahmen des Entlassmanagements wird in Bezug auf
  - Verordnung von **Arzneimitteln**
  - Verordnung von **Heilmitteln**
  - Feststellung und Bescheinigungen der **Arbeitsunfähigkeit**

  am UKL **NICHT** wahrgenommen!

- **Sicherung** der **Arzneimittelversorgung** unmittelbar im Anschluss an die Krankenhausbehandlung nur **im erforderlichen Falle** erfolgt durch **Mitgabe** von Arzneimitteln
  - Gebot und Prüfung der **Wirtschaftlichkeit** (gem. §12 SGB V)
  - Gebot und Prüfung der **Erforderlichkeit**
  - Gebot und Prüfung der **Zweckmäßigkeit**

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

…ergo (II)…

- die Ausübung des **eingeschränkten Verordnungsrechts durch KH-Ärzte mit abgeschlossener FA – Weiterbildung** im Rahmen des Entlassmanagements erfolgt lediglich in Bezug auf

- die Verordnung von **Hilfsmitteln** V
- die Verordnung von **häuslicher Krankenpflege** V
- **nicht** in Bezug auf die Verordnung von **Arzneimitteln,** sondern
- die **Sicherung** der unmittelbaren medikamentösen Versorgung im Erfordernisfalle erfolgt durch **Mitgabe von Arzneimitteln** V
- **nicht** in Bezug auf die Verordnung von **Heilmitteln**

- **keine Feststellung und Bescheinigung** der **Arbeitsunfähigkeit**

Verordnung von Hilfsmitteln

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Verordnung ausschließlich durch KH-Ärzte mit **abgeschlossener Facharzt – Weiterbildung**
- **deutliche Kennzeichnung** der Verordnung als **„EM** – Verordnung“

  - BSNR **759600100**
  - LANR **4444444_ _** (+Fachgruppencode)
  - **elektronischer** FA-Stempel
  - persönliche Autorisierung der Nutzung durch Passworteingabe

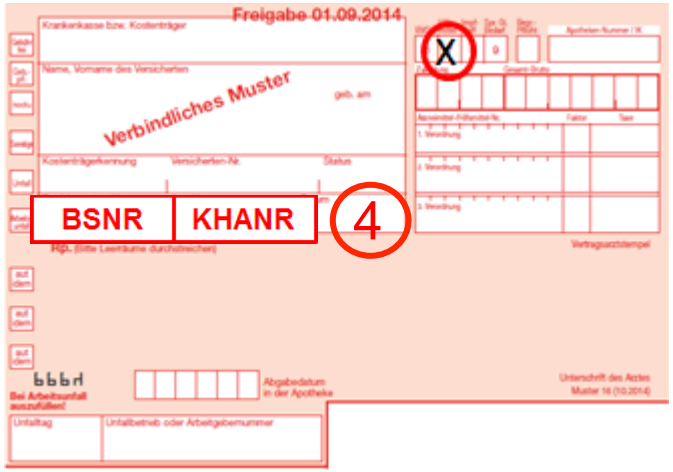

- Unterzeichnung der **Aufklärung** und **Vollmacht** zur Hilfsmittel -Beschaffung vom Patienten / Vertreter und des UKL – MA **stets** erforderlich, denn
- Recht des Patienten auf freie Wahl des Leistungserbringers!
- **jede** Verordnung erfordert die **Einwilligung** des Patienten zum EM

Einbindung der HiMi - Aufklärung u. Vollmacht ins KIS

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Formularliste

A...	Kei...	Dokument	Kostenträger	S	A...	Ausgabegerät
☑		Anlage zum Aufnahmevertrag		DE	1	LOCL
☑		Aufnahmebescheinigung		DE	1	LOCL
☐		Anlage zur Planaufnahme		DE	1	LOCL
☐		Anlage zur vorstat. Aufnahme		DE	1	LOCL
☑		Aufnahmevertrag		DE	2	LOCL
☑		Einwilligung Datenübermittlung		DE	1	LOCL
☐		Auftr. für Einsatz Dolmetscher		DE	1	LOCL
☑		EM: Patienteninformation (1a)		DE	1	LOCL
☑		EM: Patienteneinwilligung (1b)		DE	1	LOCL
☑		EM: Hilfsmittelbeschaffung		DE	1	LOCL
☐		Leistungsmeldung Entlassung		DE	1	LOCL
☐		Entlassungsschein		DE	1	LOCL
☑		Patientenetiketten		DE	1	O100 Patientenmanagement A033
☐		stat. Etikett auf A5 1. Zeile		DE	1	
☐		stat. Etikett auf A5 2. Zeile		DE	1	
☐		stat. Etikett auf A5 3. Zeile		DE	1	
☑		Stationskarte		DE	1	LOCL
☑		Zuzahlungsanforderung		DE	1	LOCL
☐		Armband mit Barcode		DE	1	
☐		Armband für Neugeborene		DE	1	

Details

Verordnung von häuslicher Krankenpflege

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Verordnung ausschließlich durch KH-Ärzte mit **abgeschlossener Facharzt – Weiterbildung** inkl. korrekter **Stempeldruck** und **Unterzeichnung**
- **deutliche Kennzeichnung** der Verordnung als **„EM** – Verordnung“

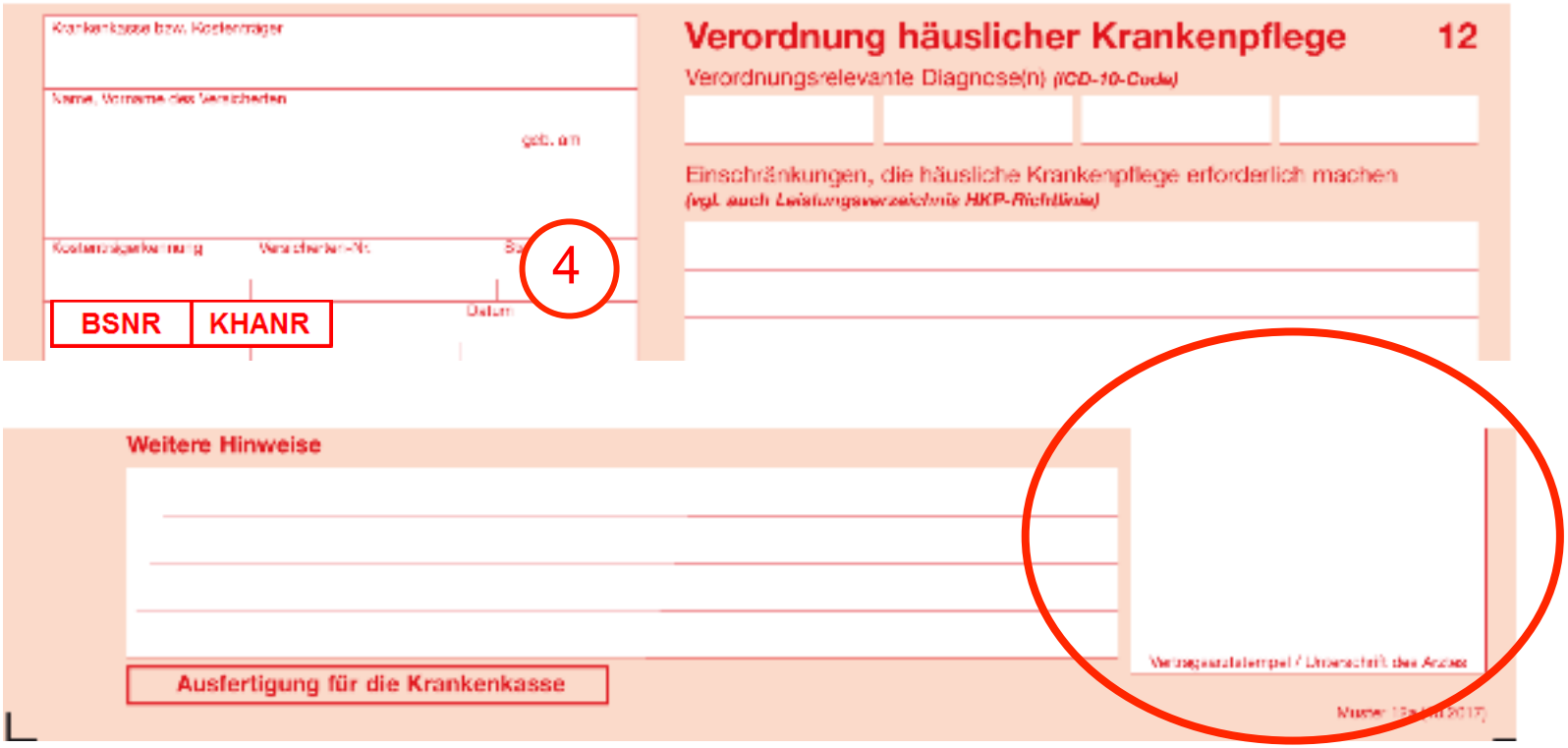

- Verordnung nur **für den unmittelbar erforderlichen** Zeitraum (Erstverordnung darf einen Zeitraum von 14 Tagen nicht überschreiten)

Anforderung von Verordnungsmustern

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Anforderung der „Erstausstattung“ und der laufenden Bestellung mit den ab 01.10.17 gültigen Mustern über Bereich / Ansprechpartner
- telefonisch:
- per Mail:
- Lieferung erfolgt per Hauspost
- Verordnungsmuster **verschlossen** aufbewahren !!!

...das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, ...

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- **am Entlassungstag** dem Patienten und mit dessen Einwilligung ebenfalls dem Haus- , einweisenden und nachsorgenden Arzt sowie der nachsorgenden Einrichtung zumindest einen „vorläufigen“ **Entlassbrief** zu übergeben
- die Rufnummer eines zuständigen **Ansprechpartner**s für Rückfragen weiterbehandelnder Leistungserbringer im Entlassungsbrief anzugeben
- einen **Medikationsplan** zu erstellen und dem Patienten auszuhändigen, sobald der Patient **mit einer Medikation entlassen** wird:
  - mind. ein Medikament bei Entlassung im Vgl. zur Aufnahmemedikation **hinzukommt**
  - mind. ein Medikament im Vgl. zur Aufnahmemedikation **wegfällt**
  - sich der **Einnahmezeitpunkt** mind. eines Medikamentes **ändert**
  - sich die **Einnahmedosis** mind. eines Medikamentes **ändert**

...die Realisierung ab 01.10.2017 erfolgt mittels...

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- **Anpassung der Diktieranweisung für ärztliches Personal** (Pflichtinhalte):
  - Kennzeichnung „vorläufig“ oder „endgültig
  - Name behandelndes KH - Arztes und Rückrufnummer, Stationsrufnummer (Ansprechpartner)
  - Einweisungsgrund
  - Haupt- und Nebendiagnosen, Infektionen oder MRE – Besiedelungen
  - Entlassungsbefund
  - Arzneimittel
    - Darreichungsform inkl. Erläuterung bei besonderen Darreichungsformen
    - Dosierung bei Aufnahme/ Entlassung mit Therapiedauer
    - Erläuterungen bei Veränderungen
    - bekannte Arzneimittelunverträglichkeiten
  - ggf. veranlasste Verordnungen (Hilfsmittel/häusliche Krankenpflege)
  - nachfolgende Versorgungseinrichtung
  - mitgegebene Befunde

...das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, ...

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- **am Entlassungstag** dem Patienten und mit dessen Einwilligung ebenfalls dem Haus- , einweisenden und nachsorgenden Arzt sowie der nachsorgenden Einrichtung zumindest einen „vorläufigen“ **Entlassbrief** zu übergeben
- die Rufnummer eines zuständigen **Ansprechpartner**s für Rückfragen weiterbehandelnder Leistungserbringer im Entlassungsbrief anzugeben
- einen **Medikationsplan** zu erstellen und dem Patienten auszuhändigen, sobald der Patient **mit einer Medikation entlassen** wird:
  - mind. ein Medikament bei Entlassung im Vgl. zur Aufnahmemedikation **hinzukommt**
  - mind. ein Medikament im Vgl. zur Aufnahmemedikation **wegfällt**
  - sich der **Einnahmezeitpunkt** mind. eines Medikamentes **ändert**
  - sich die **Einnahmedosis** mind. eines Medikamentes **ändert**

...das UKL ist ab 01.10.2017 verpflichtet, ...

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- **am Entlassungstag** dem Patienten und mit dessen Einwilligung ebenfalls dem Haus- , einweisenden und nachsorgenden Arzt sowie der nachsorgenden Einrichtung zumindest einen „vorläufigen“ **Entlassbrief** zu übergeben
- die Rufnummer eines zuständigen **Ansprechpartner**s für Rückfragen weiterbehandelnder Leistungserbringer im Entlassungsbrief anzugeben
- einen **Medikationsplan** zu erstellen und dem Patienten auszuhändigen, sobald der Patient **mit einer Medikation entlassen** wird:
  - mind. ein Medikament bei Entlassung im Vgl. zur Aufnahmemedikation **hinzukommt**
  - mind. ein Medikament im Vgl. zur Aufnahmemedikation **wegfällt**
  - sich der **Einnahmezeitpunkt** mind. eines Medikamentes **ändert**
  - sich die **Einnahmedosis** mind. eines Medikamentes **ändert**
- **bei fast jeder Entlassung!!!**

Zugriff auf die Erstellung des Medikamentenplanes

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

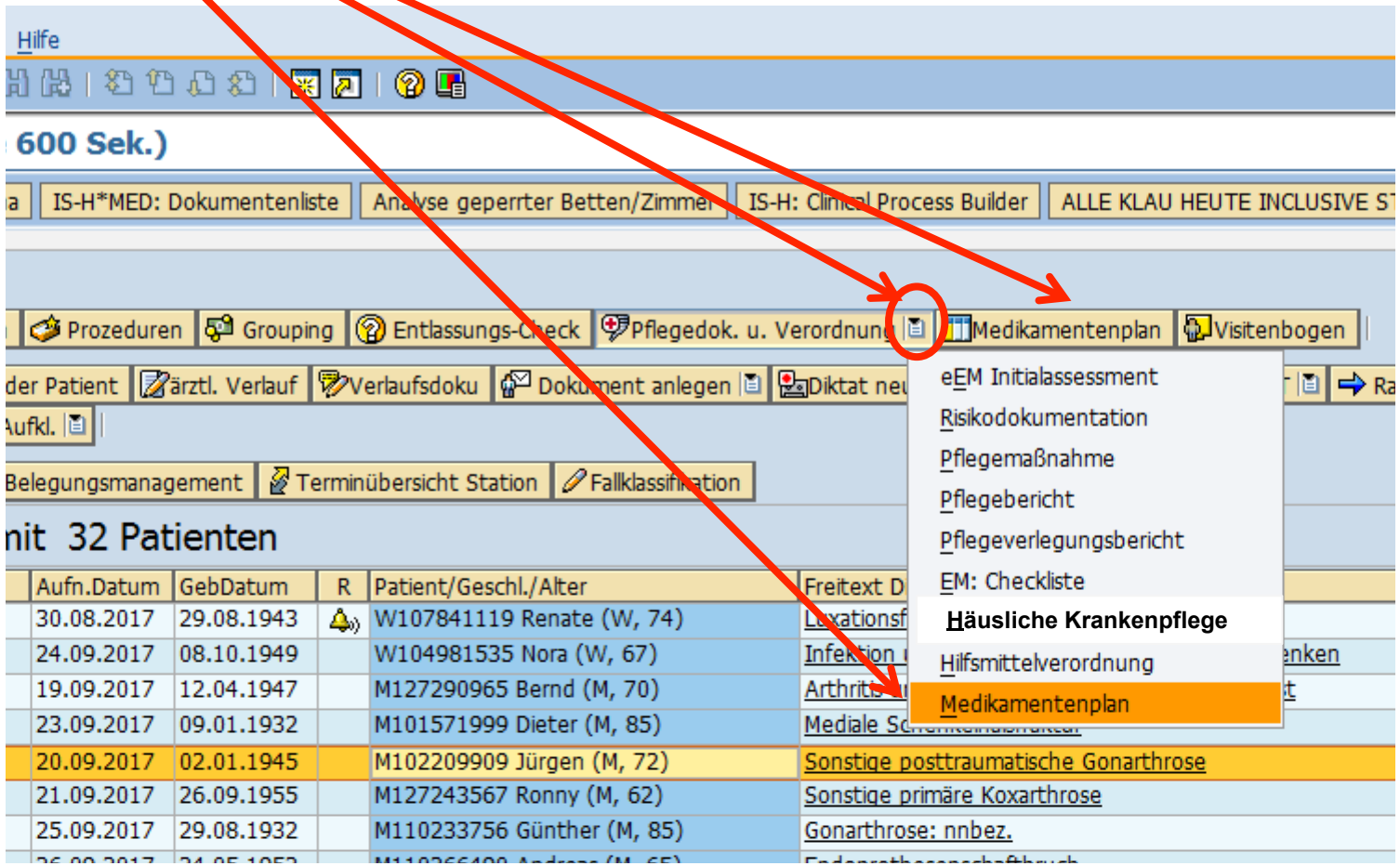

Ablage des manuell erstellten Medikamentenplanes

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

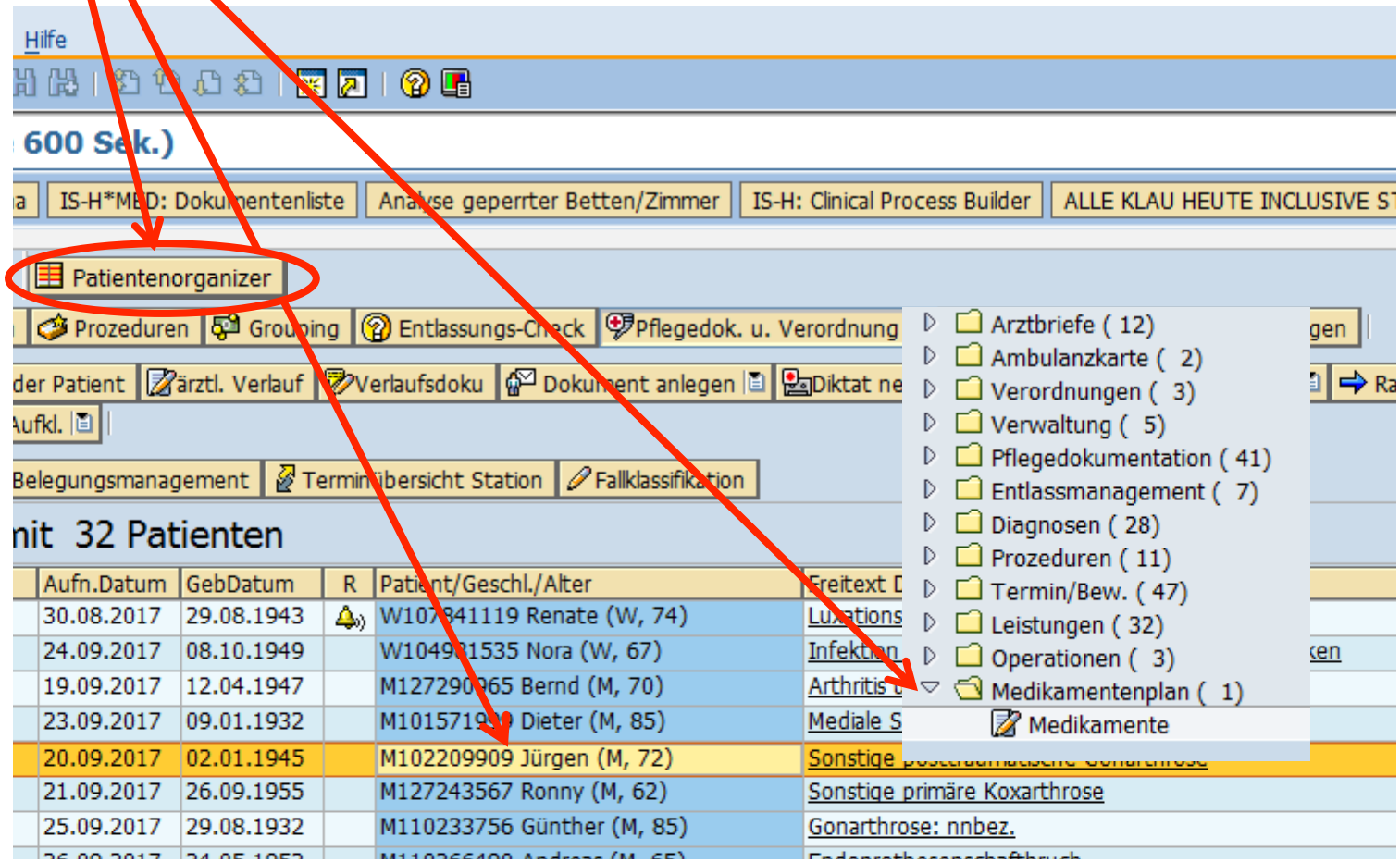

Entlassmanagement § 9 - aktuell: Medikationsplan (II)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Bundesmedikamentenplan

DOK_ALL_02

aktuelle Medikation | Verlauf

aktuelles Datum 24.03.2017 | Medikamentwahl | Medikamente frei geben | BMP | Rezeptdruck | Aufnahme | Verlegung | Entlassung

Medikamente

Ü...	Wirkstoff	Medikament	Stärke	Me...	Darrei...	Morgen	Mittag	Abend	Nacht	ab Datum	bis D	Dauer	Hinweise

Patienteninformation

Zusatzinformationen Medikamente

VMA

Entlassmanagement § 9 - aktuell: Medikationsplan (II)

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Bundesmedikamentenplan

DOK_ALL_02

aktuelle Medikation | Verlauf

Verlauf Medikamente

Markierte Medikamente übernehmen nach aktuelle

Sortieren

Wirkstoff	Medikament	Stärke	Me...	Darr...	Morgen	Mittag	Abend	Nacht	ab Datum	bis D	Dauer	Hinweise

Ablage des eingescannten Medikamentenplanes

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

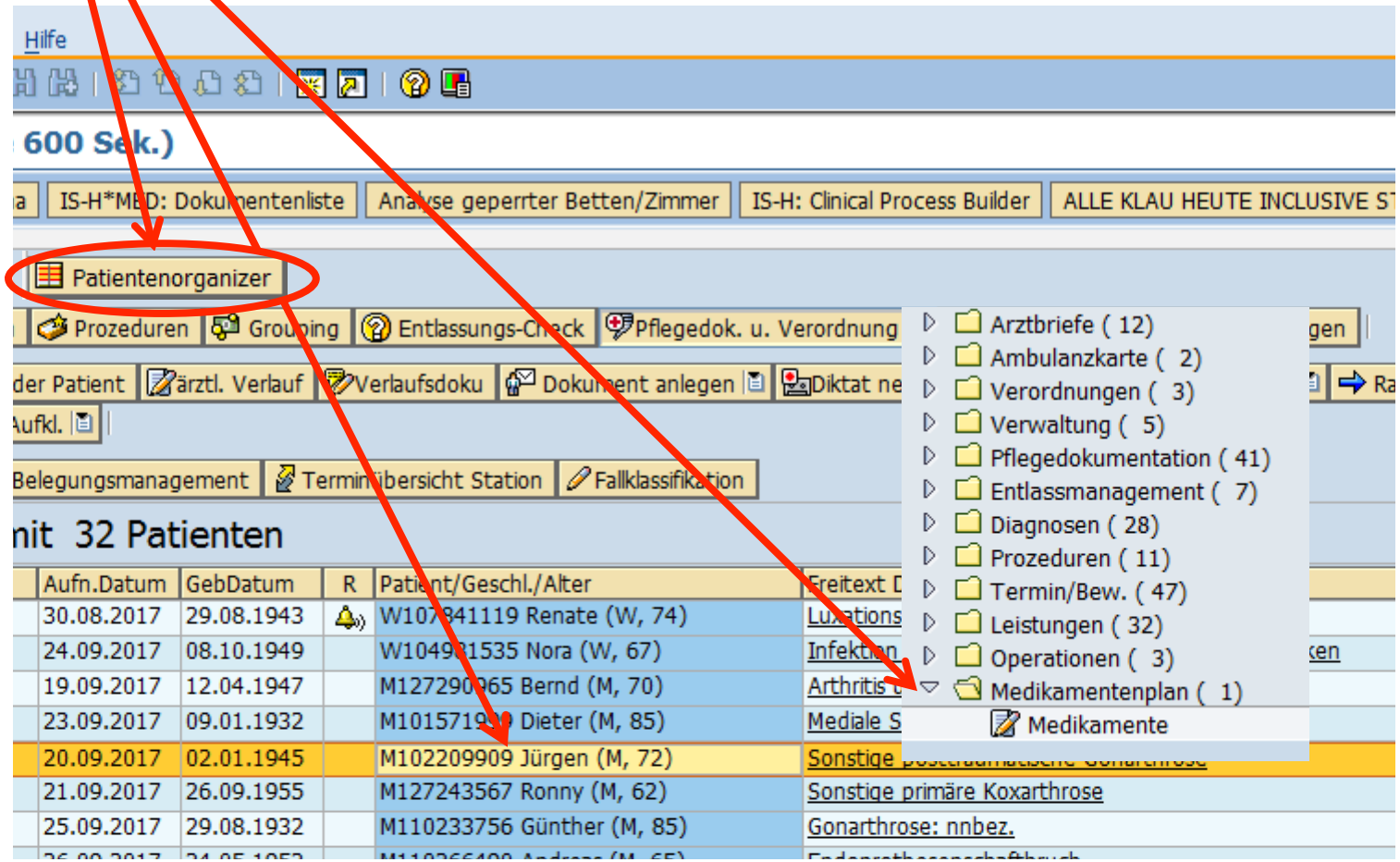

...Einlesen des mitgebrachten Medikationsplans

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- flächendeckende Ausstattung mit **Barcode – Scannern** erfolgt
- **sehr selten** führen Patienten **einen einlesbaren Medikationsplan** (Bundesmedikationsplan) mit sich
- **noch seltener** führen Patienten einen **aktuellen** Bundesmedikationsplan mit sich (Patientensicherheit!)
- manuelle Erstellung enorm zeitaufwändig
- Erfordernis der Aushändigung bei Entlassung fast bei jedem Patienten erforderlich
- besondere Herausforderung:
  - Bereiche mit hohem Umsatz hochbetagter, multimorbider Patienten (bspw. Kardiologie, Augenheilkunde, Dermatologie)

...und sonst so…?

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

- Anstoß des Überdenkens der Aufnahme- und Entlassprozesse

- hohe, tatsächlich erfüllbare (?) Erwartungshaltung des Patienten
- hoher, tatsächlich dem Patienten nutzender bürokratischer Aufwand?
- zeitlicher Mehraufwand pro Aufnahme
- zeitlicher Mehraufwand pro Entlassung

Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit